

GYMNASIUM NEUBIBERG

Naturwissenschaftlich - technologisches
und sprachliches Gymnasium



Intensivierungsstunden am Gymnasium Neubiberg

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

neben dem in den Stundentafeln vorgesehenen Fachunterricht im Klassenverband können wir auch heuer Intensivierungsstunden in den Kernfächern anbieten.

Die Intensivierungsstunden sind in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 vorrangig klassenübergreifend (Ausnahme: insgesamt 5 Stunden in 5 bis 7) organisiert. Dies hat den Vorteil, dass alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Bedürfnissen individuell gefördert werden können. Damit wird den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Begabungsschwerpunkten Rechnung getragen.

Wie in vielen anderen Schulsystemen mit Erfolg praktiziert, wird diese Individualisierung des Lernens nun auch Bestandteil des staatlichen Gymnasiums, also ohne Zusatzkosten für die Eltern.

Deshalb ergeht auch die dringende Bitte, diese Intensivierungsstunden zu nutzen. Dort werden von Fachlehrkräften der Schule in kleinen Gruppen zusätzliche Übungen zum Unterrichtsstoff und die Festigung des Grundwissens angeboten. Außerdem wird sich auch die Gelegenheit ergeben, punktuelle Verständnisprobleme mit einer Fachlehrkraft zu besprechen.

Wir bemühen uns, alle Ihre Belegungswünsche zu erfüllen; doch bitten wir auch dafür um Verständnis, dass sich diese in Einzelfällen nicht realisieren lassen; Vorbehalte müssen wir in all den Fällen machen, in denen aus pädagogischen (Überschreitung der Gruppengröße zur individuellen Förderung) und organisatorischen (begrenzte Zahl der Übungsplätze) und zeitlichen (Überschneidung mit stundenplanmäßigem Pflichtunterricht) Gründen Änderungen notwendig werden. Deshalb bitten wir Sie auch, wenn dies sinnvoll erscheint, neben der ersten Wahl ggf. ein bis zwei Alternativen anzugeben.

Wir möchten Sie im Folgenden noch einmal auf die entsprechenden Passagen des letzten Elternbriefs aus dem Schuljahr 2008/09 verweisen, in dem die schulrechtlichen und schulinternen Regelungen dargestellt sind:

Im Rahmen der 265 von der KMK vorgegebenen Wochenstunden sind von Schülerinnen und Schülern zusätzlich zu den verpflichtend vorgesehenen Intensivierungsstunden der Jahrgangsstufen 5 bis 7 (s.u.) **im Verlauf der Jahrgangsstufen 5 bis 10 mindestens 5 Wochenstunden** Intensivierungsunterricht **individuell** zu wählen (vgl. GSO; z. B. einsehbar unter www.km.bayern.de).

Es ist also zwischen **verpflichtenden** und **flexibel festlegbaren Intensivierungsstunden** zu unterscheiden:

- Für die Schüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 sind **fünf (Pflicht-) Intensivierungsstunden** eingeplant (2 bzw. 2 bzw. 1 Wochenstunde(n) pro Jahrgang), die wir - soweit möglich - für Kernfächer reservieren.

- Die Schüler **sollen** (= verpflichtend) im Verlaufe der Jahrgangsstufen 5 mit 10 zusätzlich **fünf Wochenstunden Wahl-Intensivierungsunterricht** belegen. Hierbei kann auch geeigneter Wahl- bzw. Förderunterricht als Intensivierung gewertet und angerechnet werden. Die **Schule** erfasst ab dem Schuljahr 2008/09 die in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 des Schuljahres 2008/09 belegten flexiblen Intensivierungsstunden und bilanziert die Belegung der flexiblen Wochenstunden für diese Jahrgangsstufen weiter bis zur 10. Klasse.

In Einvernehmen zwischen Lehrerkonferenz und Elternbeirat gelten für das Schuljahr 2009/10 folgende **schulinterne Festlegungen**:

- Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 10 sollten pro Jahrgangsstufe **mindestens eine flexible Intensivierungsstunde** aus dem Förderangebot oder aus dem Wahlunterricht belegen, soweit das „Fünf-Stunden-Soll“ nicht schon erfüllt ist.
- Die **Eltern wählen** aus dem Angebot aus. Die Wahl verpflichtet zum ganzjährigen Besuch des gewählten Faches. In besonderen Fällen kann zum Schulhalbjahr ein Wechsel des Intensivierungsunterrichts nach schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung genehmigt werden.
- Die **Eltern schließen** für den gewählten Intensivierungsunterricht **einen bestimmten Wochentag** (Montag bis Freitag) **aus!**

Die Schulleitung legt nach Eingang der Rückmeldungen die Zusammensetzung der Kurse, den Kursleiter und den Zeitplan für den stundenplanmäßigen Ablauf des Intensivierungsunterrichts fest.

- Die Schule kann Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zum Besuch von Intensivierungsstunden verpflichten (z. B. Vorrücker auf Probe, Jahreszeugnisnoten 4, 5 oder 6, ...).
- Wahlintensivierung sowie ergänzender Intensivierungsunterricht für Schüler mit besonderem Förderbedarf in den Jahrgangsstufen 5 mit 7 kann auch auf einen zusätzlichen Nachmittag gelegt werden.



Beer, OStD
Schulleiter